

SOZIALVERBAND

VdK

RHEINLAND-PFALZ



Sozialpolitische Forderungen des Sozialverband VdK Rheinland-Pfalz

21. Ordentlicher Landesverbandstag

20. und 21. Oktober 2023 in Mainz



#GemeinsamStark

Liebe Leserin, lieber Leser,

der Sozialverband VdK Rheinland-Pfalz e.V. ist mit derzeit rund 225.000 Mitgliedern die größte Interessenvertretung von Menschen mit Behinderung, chronisch Kranken, Sozialversicherten und Rentner:innen in Rheinland-Pfalz. Bundesweit macht sich unser Dachverband, der Sozialverband VdK Deutschland, für mehr als 2,1 Millionen Mitglieder stark.

Wir stehen an der Seite unserer Mitglieder – nicht nur mit Rechtsberatung, gerichtlicher Vertretung und Gemeinschaft vor Ort, sondern auch mit der Kommunikation unserer Forderungen an alle Ebenen der Politik. Damit machen wir uns für eine menschliche Gesellschaft stark, die von Solidarität, Gleichberechtigung, Vielfalt und Schutz für die Schwächeren geprägt ist. Wir wollen Probleme klar benennen und Lösungsmöglichkeiten aufwerfen, die unsere Gesellschaft im Ganzen menschlicher machen.

In diesem Sinne haben die Delegierten unseres 21. Ordentlichen Landesverbandstags am 20. und 21. Oktober 2023 in Mainz die folgenden sechs sozialpolitischen Forderungen verabschiedet, die wir in den kommenden vier Jahren verstärkt in unseren politischen Gesprächen thematisieren werden:

Barrierefreiheit umsetzen	3
Berufliche Inklusion fördern – besonders für Frauen mit Behinderungen	6
Armut bekämpfen	10
Strategie gegen Einsamkeit entwickeln	13
Ehrenamt stärken	15
Nächstenpflege unterstützen	17

Die Umsetzung diese Ziele werden wir im Blick behalten und uns insgesamt für einen starken Sozialstaat und eine solidarische Gesellschaft einsetzen. Auch dafür gilt das Motto unseres Landesverbandstags: Gemeinsam stark!

Barrierefreiheit umsetzen

Problembeschreibung

Von 1.000 Rheinland-Pfälzer:innen sind 80 schwerbehindert. Aber barrierefrei ist Rheinland-Pfalz deshalb noch lange nicht – das dürfte kein Geheimnis sein.

Und oft genug bleibt es bei Lippenbekenntnissen, beispielsweise im Bereich öffentlicher Nahverkehr. Gemäß § 8 Abs. 3 S. 3 Personenbeförderungsgesetz soll ab dem 1. Januar 2022 die vollständige Barrierefreiheit im öffentlichen Personennahverkehr erreicht werden. Dieses Ziel wurde verfehlt, auch weil vielfach die verantwortlichen Kommunen jahrelang untätig blieben und erst jetzt, nach und nach, die nötigen Umgestaltungen vornehmen. Zudem fehlt es an Planungskapazitäten, Fachkräften und Haushaltsmitteln. So waren im Jahr 2020 von den 418 Bahnhöfen im Land ganze 389 nicht in jeder Hinsicht barrierefrei. Bei den Bushaltestellen ist das Bild regional sehr unterschiedlich, aber auch hier ist der überwiegende Teil der Standorte noch nicht umgebaut.

Ähnlich sieht es auch im Gesundheitsbereich aus. So ist im Bundesarztregister nur bei 49 Prozent der gynäkologischen Praxen in Rheinland-Pfalz wenigstens ein Merkmal der Barrierefreiheit hinterlegt, bei Urologen sind es 47 Prozent. Nur wenn eine Praxis neu eröffnet wird, besteht eine Verpflichtung zu Barrierefreiheit.

Ebenso ist es bei neugebauten Wohngebäuden, die nach Landesbauordnung einen bestimmten Anteil barrierefreier und rollstuhlgerechter Wohneinheiten aufweisen müssen. Dadurch konnte zumindest in den Städten und Wachstumsregionen mittlerweile eine bessere Versorgung hergestellt werden, wogegen es gerade in ländlichen und schrumpfenden Regionen, wo die Überalterung groß und der Bedarf nach altersgerechtem und barrierefreiem Wohnraum besonders hoch ist, nur wenige Neubauten gibt.

Viele Menschen mit Behinderungen haben eine Stelle auf dem regulären Arbeitsmarkt, einige sind auch in Inklusionsbetrieben beschäftigt. Aber viele arbeiten auch in Werkstätten für Menschen mit Behinderung, wo die Vergütung auch bei einer Vollzeittätigkeit nicht zum Leben ausreicht. So sind viele Menschen dieser Personengruppe auf Leistungen der Grundsicherung angewiesen. Die Anrechnung des Freibetrags für Werkstattbeschäftigte gestaltet sich jedoch so kompliziert, dass sie für die Betroffenen und ihre Betreuer:innen nur schwer nachvollziehbar ist. Überhaupt sehen sich Menschen mit geistigen und seelischen Behinderungen und Beeinträchtigungen mit einer Vielzahl amtlicher Schriftstücke konfrontiert, deren Inhalt sie nicht verstehen können.

Forderungen im Einzelnen

Nahverkehr

Durch eine neue Fristsetzung, verbunden mit einem wirksamen Verbandsklagerecht, muss bundesweit und in Rheinland-Pfalz flächendeckend barrierefreie Mobilität sichergestellt werden. Dies betrifft Bahnhöfe, Straßenbahn- und Bushaltestellen, Bahnen und Busse selbst, aber auch Ladesäulen für Elektroautos und andere Mobilitätshubs. Auch Bedarfsangebote wie Rufbusse und Ridepooling mit Kleinbussen ohne festen Linienweg müssen barrierefrei gestaltet sein und so die Teilhabe von Menschen mit körperlichen Einschränkungen gewährleisten.

Und nicht zuletzt müssen Tarifinformationen und Fahrpläne zugänglich und der Fahrkartenkauf barrierefrei möglich sein, auch für blinde und sehbehinderte Menschen, für kognitiv Eingeschränkte und für Senior:innen.

Gesundheitsversorgung

Zudem muss die barrierefreie Gesundheitsversorgung in Rheinland-Pfalz angetrieben werden. Es muss verpflichtend sein, dass innerhalb einer Frist auch schon bestehende Arztpraxen und Apotheken barrierefrei umgebaut werden – dies ist bis jetzt aus Gründen des sogenannten Bestandsschutzes nicht der Fall und stellt körperlich eingeschränkte Menschen oft vor große Probleme.

Für Menschen mit geistigen oder Sinneseinschränkungen und ältere Menschen ist es außerdem wichtig, dass Informationen in verständlicher Sprache zur Verfügung gestellt werden, und dass auch weitere Angebote wie Online-Terminbuchungssysteme barrierefrei gestaltet sind, beispielsweise vorlesbar für blinde Menschen.

Wohnraum

Besonders in ländlichen und schrumpfenden Regionen muss das Land weitere Anreize für die Schaffung bezahlbaren barrierefreien Wohnraums geben, etwa durch Umbauten im Bestand, Förderung von Genossenschaftsmodellen und von Wohnprojekten in kommunaler Trägerschaft.

Auch die Kommunen und ihre Wohnungsbaugesellschaften sind gefordert, mit Bau- und Umbauprojekten vor allem die Personengruppen wie Menschen mit Behinderungen, Sozialleistungsbeziehende oder Senior:innen in den Blick zu nehmen, die sich am freien Markt nicht mit adäquatem Wohnraum versorgen können.

Nachvollziehbarkeit amtlicher Schreiben

Für die Vergütung aus Werkstätten für Menschen mit Behinderung existiert zwar ein Freibetrag im Grundsicherungsrecht. Allerdings gestaltet sich die Anrechnung nach den Regelungen des § 82 Abs. 3 S. 2 SGB XII so kompliziert, dass sie für die Betroffenen und ihren Betreuer:innen nur schwer nachvollziehbar ist. Es muss darauf hingewirkt werden, dass diese Anrechnung transparenter gestaltet wird.

Überhaupt muss im Sinne der Teilhabe darauf hingearbeitet werden, beispielsweise durch die Einführung von „Erläuterungsstellen“, den § 11 des Behindertengleichstellungsgesetzes in die Praxis umzusetzen. Gemäß dieser Vorschrift sollen Behörden mit Menschen mit geistigen oder seelischen Behinderungen in einfacher und verständlicher Sprache kommunizieren. Auf Verlangen sollen insbesondere Bescheide, Allgemeinverfügungen, öffentlich-rechtliche Verträge und Vordrucke in verständlicher Weise erläutert werden. Der Ermessensspielraum, der durch den Wortlaut („sollen“) in der Vorschrift eingebettet ist und darauf hinweist, dass es sich also um keine Verpflichtung der Behörden handelt, darf nicht regelmäßig zu Ungunsten der Menschen mit Behinderung dazu führen, dass keine Schritte in Richtung Verständlichkeit der Amtssprache unternommen werden. Zudem müssen die Websites von Ämtern auch in leichter Sprache zu Verfügung stehen.

Barrierefreiheit im öffentlichen Raum

Barrierefreiheit muss auch im öffentlichen Raum gegeben sein. Diese umfasst barrierefreie öffentliche Toiletten, Ampeln mit Signaltönen und barrierefreies WLAN in Städten. Außerdem muss auch in Altstädten Barrierefreiheit hergestellt werden. Denkmalschutz darf Barrierefreiheit nicht im Weg stehen, beispielsweise bei unebenen Wegen in Altstädten.

Berufliche Inklusion fördern – besonders für Frauen mit Behinderungen

Problembeschreibung

Die Inklusion von Menschen mit Behinderungen in den Arbeitsmarkt ist Teil der UN-Behindertenrechtskonvention (§§ 27, 28 UN-BRK). Im Sinne einer teilhabeorientierten, partizipativen Perspektive sind Menschen mit Behinderung genauso Arbeitnehmer:innen, Beamt:innen und Selbstständige wie Menschen ohne Behinderung auch. Dies entspricht jedoch nicht der Arbeitsmarkt- und Erwerbsrealität vieler Menschen mit Behinderungen. Sie sind in vielfacher Weise auf dem Arbeitsmarkt und in ihrer Erwerbsbiografie benachteiligt. So sind sie seltener erwerbstätig als Menschen ohne Behinderung, finden schlechter Arbeitsplätze, verdienen weniger und haben ein geringeres Vermögen.

Hinsichtlich ihrer Erwerbstätigkeit sind Frauen mit Behinderungen in der Gruppe der Menschen mit Behinderungen nochmals schlechter gestellt. Zum einen erfahren sie die diskriminierenden Strukturen, denen auch Frauen ohne Behinderung auf dem Arbeitsmarkt und hinsichtlich ihrer Erwerbstätigkeit ausgesetzt sind. Hier sind beispielsweise geringere Löhne und eine hohe Teilzeitquote zu nennen, die für viele Frauen in die Altersarmut führen. Dies ist zudem mit einem höheren Anteil an Care-Aufgaben verbunden, die sie, verglichen mit Männern (mit und ohne Behinderung), übernehmen. Zum anderen arbeiten Frauen mit chronischen Erkrankungen, anerkannter Behinderung oder Schwerbehinderung seltener als Männer mit Behinderungen. Frauen mit Schwerbehinderung werden schlechter bezahlt, arbeiten seltener in Vollzeit- und Führungspositionen und haben geringere Aufstiegschancen.

Die Mehrfachbenachteiligung von Frauen mit Behinderungen im Arbeitsmarkt steht im Widerspruch zu § 49 Abs. 2 SGB IX, der die Zusicherung gleicher Chancen im Erwerbsleben für Frauen mit Behinderungen vorsieht, insbesondere Chancen „durch in der beruflichen Zielsetzung geeignete, wohnortnahe und auch in Teilzeit nutzbare Angebote“. Die Monitoringstelle der UN-Behindertenrechtskonvention betont ebenfalls, dass insbesondere Frauen mit Behinderungen stärker in den Fokus gerückt werden sollen. Inwieweit das jüngst verabschiedete Gesetz zur Förderung eines inklusiven Arbeitsmarkts auf Bundesebene insbesondere die Situation für Frauen mit (Schwer-)Behinderung auf dem Arbeitsmarkt verbessern wird, ist offen.

Die beschriebene besonders benachteiligende Situation von Frauen mit Behinderungen auf dem Arbeitsmarkt ist lange bekannt und in Einzelstudien und Studien zur Arbeitsmarkt-, Einkommens- und Vermögenssituation von Menschen und insbesondere Frauen mit Behinderung belegt. Während hierdurch bundesweit zumindest einige Daten vorliegen, gibt es eine solche Datenbasis in Rheinland-Pfalz nicht. Auf Nachfrage konnte das Ministeriums für Soziales, Transformation und

Digitalisierung (MASTD) kaum Daten und Zahlen zur Situation von Frauen mit Behinderung auf dem Arbeitsmarkt in Rheinland-Pfalz vorlegen. So wird der Anteil von Frauen mit Schwerbehinderung an schwerbehinderten Arbeitnehmer:innen in Unternehmen mit weniger und mehr als 20 Beschäftigten noch erfasst. Darüber hinaus gibt es jedoch keine belastbaren Zahlen. So ist völlig unklar, wie die Situation bei Frauen mit Behinderung aussieht, die nicht schwerbehindert sind.

Forderungen im Einzelnen

Erst eine genaue Betrachtung des Status quo ermöglicht zielgerichtete und in Einbezug mit der Personengruppe zu entwickelnde Maßnahmen und Programme, die die beschriebenen strukturellen Problemlagen lösen und Mehrfachbenachteiligungen im Arbeitsmarkt berücksichtigen.

Die Lösungen müssen sowohl auf politischer Ebene als auch auf der Ebene der Arbeitgeber ansetzen und nicht zuletzt eine umfassende Unterstützung und Empowerment von Frauen mit Behinderung in ihrer Erwerbstätigkeit durch Beratung und Information beinhalten. Ziel muss ein auch für Frauen mit Behinderungen inklusiver, barriere- und diskriminierungsfreier Arbeitsmarkt sein, um die berufliche und gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen und zu sichern und Altersarmut von Frauen mit Behinderungen zu vermeiden.

Datenerhebung

Grundlage für diese Strategien, Programme etc. müssen bundeslandspezifische Daten sein. Daher fordern wir für die Problem- und Handlungsanalyse notwendige Daten zu erheben, auf Basis derer dann Strategien zur erfolgreicherer Arbeitsmarktintegration von Frauen mit Behinderungen ausgearbeitet und umgesetzt bzw. bestehende Maßnahmen verbessert werden müssen. Die Daten sollten auch die Heterogenität der Gruppe Frauen mit Behinderung widerspiegeln, genauso wie die darauf basierenden Schlussfolgerungen. Je nach Beeinträchtigung, Alter, kulturellem Hintergrund etc. sehen sich Frauen mit Behinderungen mit verschiedenen Herausforderungen und Problemlagen konfrontiert.

Erhoben werden müssten dazu Daten zu:

- Lohnstruktur/ durchschnittliches Einkommen
- Arbeitszeit (Vollzeit, Teilzeit)
- Anzahl von Frauen in Werkstätten, in Inklusionsbetrieben und auf dem ersten Arbeitsmarkt
- Verteilung in verschiedenen beruflichen Sektoren
- Männern mit Behinderung und Frauen ohne Behinderung, um spezielle Problemlagen von Frauen mit Behinderung im Vergleich aufzudecken

- Frauen mit chronischen Erkrankungen bzw. mit keiner anerkannten Behinderung und solche mit einem GdB von unter 50

Zudem müssen Daten erhoben werden, welche Rückschlüsse auf die Auswirkungen von Schwangerschaft, Pflege und Kindererziehung auf die Erwerbstätigkeit von Frauen mit Behinderungen zulassen.

Arbeitsumfeld und Arbeitsassistenzen

Zudem ist es wichtig, dass Frauen mit Behinderung ihrer beruflichen Tätigkeit in einem geeigneten Arbeitsumfeld nachgehen können. Dazu braucht es auch entsprechend ausgestattete Arbeitsplätze, die barrierefreies Arbeiten ermöglichen. Dazu gehört auch ein vereinfachter Zugang zu Hilfsmitteln, die das Arbeiten erleichtern bzw. ermöglichen.

Ebenso gehören Arbeitsassistenzen dazu. In Zeiten des Fachkräftemangels und bei der derzeitigen Lohnsituation im Bereich Arbeitsassistenten ist es jedoch schwierig, solche geeigneten Kräfte zu finden. Hier muss hinsichtlich der Attraktivität des Arbeitsassistenten-Berufs nachgesteuert werden, damit ein Arbeitsverhältnis nicht daran scheitert bzw. nicht weitergeführt werden kann, weil eine notwendige für spezielle Aufgaben qualifizierte Arbeitsassistenten nicht zur Verfügung steht.

Arbeitgeber müssen nicht nur Barrieren abbauen, sondern zudem noch weiter dahingehend sensibilisiert werden, dass Frauen mit Behinderungen ebenso leistungsfähige und qualifizierte Arbeitskräfte sind. Dies würde die studienbelegte Sorge nehmen, dass schwerbehinderte Arbeitnehmer:innen als weniger leistungsfähig und somit als weniger einsetzbar von Arbeitgeber wahrgenommen werden.

Außerdem sollten Arbeitgeber Rückzugsorte für Mitarbeitende mit Behinderungen schaffen. Gerade bei psychischen Erkrankungen wirkt sich die gesteigerte Arbeitsbelastung besonders negativ aus. Es sollte zudem die Möglichkeit für diese Mitarbeitenden bestehen, einen besonders engmaschigen Kontakt zur Betriebsärztin bzw. zum Betriebsarzt zu pflegen. Auch behindertengerechte und gut zu erreichende Parkplätze für Mitarbeitende mit Behinderungen sollten vorgehalten werden. Arbeitgeber sollten zudem verpflichtende anonyme Ansprechstellen, die auch als Beschwerdestellen fungieren, einrichten, damit Mitarbeitende mit Behinderungen unabhängig von dem Vorhandensein anderer Strukturen wie einer Schwerbehindertenvertretung eine Anlaufstelle bei Problemen und Herausforderungen im Arbeitsalltag oder mit dem Arbeitgeber haben.

Auf Wunsch sollten Lohnabrechnungen barrierefrei zur Verfügung gestellt werden, damit jedem und jeder Mitarbeitenden ermöglicht wird, diese nachvollziehen zu können. Für eine langfristige und stabile Arbeitsperspektive und -inklusion sollten

Arbeitgeber vermehrt und frühzeitig unbefristete Arbeitsverträge für Mitarbeitende mit Behinderungen in Aussicht stellen.

Frühe Bildungschancen und Ausbildungs- und Weiterqualifizierungsmöglichkeiten

Die Förderung von Frauen mit Behinderung im Arbeitsmarkt muss schon früh beginnen. Vor allem Frauen mit angeborener Schwerbehinderung treffen schon früh auf Strukturen, die ihnen eine gleichberechtigte Bildung und Ausbildung erschweren. Um gleichwertige Bildungschancen zu ermöglichen, muss hier bei der schulischen Inklusion, bei der Rheinland-Pfalz stark nachhängt, nachgesteuert werden.

Zudem müssen Wege und Übergänge aus den Werkstätten in den ersten Arbeitsmarkt weiter gefördert werden. Dies gilt sowohl für Frauen mit Behinderungen, die bereits erwerbstätig sind, als auch für Ausbildungs- und Qualifizierungsmöglichkeiten zu Beginn des Arbeitslebens. Hier ist vor allem das Budget für Arbeit und das Budget für Ausbildung zu nennen. Das MASTD will sich auf Bundesebene dafür einsetzen, dass das Budget für Arbeit für weitere Berufe geöffnet wird. Diese Initiative begrüßen wir und werden die Nachbesserungsaktivitäten des Ministeriums verfolgen. Das Budget für Ausbildung muss grundsätzlich bekannter gemacht werden, auch, um schon früh im Berufsleben entsprechende Qualifikationen für Frauen mit Behinderungen zu ermöglichen und den Eintritt in den Arbeitsmarkt zu verbessern.

Beratung und Information

Anknüpfend daran muss die Beratung und die Kommunikation von Ausbildungs-, Weiterbildungs-, Qualifikations- und Berufsmöglichkeiten zielgerichtet für Frauen mit Behinderungen erfolgen. Dafür müssen entsprechende Fachberatungsstellen ausgestattet sein. Über die Schwerbehindertenvertretungen in Unternehmen könnten zudem bereits erwerbstätige Frauen direkt angesprochen werden. Auch das Land muss Informationen z.B. zum Budget für Arbeit und zum Budget für Ausbildung breiter und zielgruppengenau streuen.

Der Einbezug und die Stärkung von Frauen mit Behinderungen in den Arbeitsmarkt ist in Zeiten des Fachkräftemangels essenziell, jedoch umso wichtiger hinsichtlich eines inklusiven, barriere- und diskriminierungsfreien Arbeitsmarkts für Menschen und insbesondere Frauen mit Behinderungen. Das Land Rheinland-Pfalz muss hierfür den Inhalten aus dem Koalitionsvertrag hinsichtlich der Teilhabe und Zukunftschancen in der Arbeitswelt und speziell denen zu einem inklusiven Arbeitsmarkt nachkommen.

Armut bekämpfen

Problembeschreibung

15,5 % der Menschen in Deutschland sind von Armut betroffen, wolle man der Armutsdefinition der europaweit durchgeführten Gemeinschaftsstatistik EU-SILC (European Union Statistics on Income and Living Conditions) folgen, nach der als einkommensarm gilt, wer mit seinem Einkommen unter 60 % des mittleren Einkommens liegt. In Rheinland-Pfalz sind es 15,4 %.

Armut geht einher mit Stigmatisierungen und Benachteiligungen, welche dazu führen, dass einkommensarme Menschen in der Gesellschaft Teilhabemöglichkeiten und Chancen, beispielsweise zur persönlichen und beruflichen Entwicklung, verwehrt werden. Von Armut betroffene Menschen haben ein höheres Krankheitsrisiko und erreichen im Durchschnitt nicht das gleiche Alter wie die Vergleichsgruppen, welche nicht von Armut betroffen sind.

Wohnungslose Menschen trifft dieses Problem mit besonderer Härte. Die Stufensysteme, welche trotz Kritik und dem Aufkommen von anderen Herangehensweisen oft als Königsweg im Umgang mit wohnungslosen Menschen gesehen wird, sind immer noch Standard. Problematisch ist dabei zunächst die Qualität der Wohnformen vor allem in den niedrigen Stufen, die Begrenzung der Privatsphäre und die hohen Anforderungen des Mitwirkens. Stigmatisierungen und generelle Wohnraumknappheit führen dazu, dass einst Wohnungslose in Übergangswohnungen verbleiben müssen, weil es keine Alternative gibt und sich die Ausgrenzung weiter manifestiert.

Weitere besonders von Armut betroffene Personengruppen sind deutschlandweit und auch in Rheinland-Pfalz ältere Menschen, Alleinerziehende und Kinder. So waren im Jahr 2021 20,1 Prozent der Rentner:innen und Pensionär:innen armutsgefährdet. In Rheinland-Pfalz ist jedes 5. Kind von Armut betroffen, insbesondere Kinder – aus dieser Gruppe sind 44,1 % der Kinder betroffen.

Forderungen im Einzelnen

Sozialticket

Die landesweite Einführung eines Sozialtickets für Bezieher:innen von Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts würde durch die erleichterte Nutzungsmöglichkeit des öffentlichen Personennahverkehrs die Mobilität von Personen erleichtern, welche von Armut betroffen sind. Dadurch kann ihre Teilhabe am gesellschaftlichen Leben erheblich gefördert werden.

Kommunale Sozialpässe ortsunabhängig

Einige Städte im Land, darunter Mainz, Worms, Ludwigshafen, Ingelheim, Trier und Kaiserslautern, erleichtern einkommensarmen Familien durch kommunale Sozialpässe die Teilhabe am kulturellen und gesellschaftlichen Leben. Sie ermöglichen verbilligte Eintritte in Schwimmbäder und Theater, Ermäßigungen bei Sportangeboten, ÖPNV und Volkshochschule, oder bieten eine Zutrittsmöglichkeit zu Tafeln und Kleiderkammern.

Diese Möglichkeit muss allen Menschen in Rheinland-Pfalz offenstehen, unabhängig vom Wohnort. Das Land sollte Anreize für die Einführung kommunaler Sozialpässe setzen, auch in Landkreisen oder übergreifend für benachbarte Kommunen.

Konzept „Housing First“ nachhaltig und landesweit sichern

In einigen Kommunen in Rheinland-Pfalz wird das Konzept „Housing First“ zur Bekämpfung von Wohnungslosigkeit bereits als Modellprojekt angewandt. In vielen deutschen Städten gibt es bereits Erfahrungen mit dem Konzept. Entgegen dem etablierten Stufenmodell, in dem wohnungslose Menschen erst eine Wohnung beziehen dürfen, wenn sie beispielsweise eine Therapie begonnen oder eine Suchterkrankung in den Griff bekommen haben, meint Housing First wortwörtlich genau das – die Wohnung kommt zuerst. Menschen ohne Wohnung und Obdach müssen sich nicht erst im Hilfesystem beweisen. Sie dürfen ohne Auflagen eine ihnen zur Verfügung gestellte Wohnung beziehen. So sollen Drehtüreffekte vermieden werden, die dazu führen, dass Menschen lange im Hilfesystem oder wohnungslos bleiben. Das Zuhause ist in diesem Konzept gleichzeitig ein Rückzugsort und ein Ort der Stärkung, von dem aus Integration und gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht wird.

Das Konzept „Housing First“ ist bei erfolgreicher Erprobung auf das ganze Land auszudehnen, um nachhaltig Obdachlosigkeit und die damit zusammenhängenden Probleme, wie fehlende Teilhabechancen für wohnungslose Menschen, deutlich verbessern. Zudem muss es dann über den Modellzeitraum hinaus verstetigt sowie die nötigen finanziellen Mittel, ausreichender Wohnraum und geeignetes Personal sichergestellt werden. Zudem müssen Lösungen gefunden werden für die bisher nicht im rheinland-pfälzischen Konzept Housing First berücksichtigte Personengruppen, beispielsweise psychisch schwer Erkrankte.

Zudem ist bisher mit den Modellprojekten kein besonderes Augenmerk auf wohnungslose Frauen gelegt, da sie es häufig versuchen zu vermeiden, auf der Straße zu schlafen, und lieber kurzfristig bei Bekannten oder Freund:innen übernachten. An dieser Stelle muss eine zeitgemäße, schnelle, sichere und nachhaltige Lösung gefunden werden. Zudem muss die ländliche Wohnungslosigkeit stärker in den

Fokus rücken, welche durch die vorwiegend städtischen Modellprojekte zunächst nicht adressiert wurden.

Die schon bestehenden Konzepte der Sozialen Wohnraumförderung im Rahmen des Bündnisses für bezahlbares Wohnen und Bauen Rheinland-Pfalz müssen zügig ausgebaut werden und dafür genügend Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt werden.

Energiezugang

Der Zugang zu Energie ist ein grundlegendes Element der Daseinsfürsorge und gesellschaftlichen Teilhabe.

Angesichts der steigenden Energiepreise hat sich sowohl die Belastung für Haushalte mit geringem Einkommen als auch die Anzahl von Strom- und Gassperren erhöht. Zusätzlich dazu, dass Personen ohne Strom im Kalten und Dunklen sitzen müssen, ist die etwaige Aufhebung der Stromsperre noch mit zusätzlichen Kosten durch den notwendigen Einsatz einer Technikerin oder eines Technikers verbunden, sodass der Zahlungsrückstand zusätzlich erhöht wird.

Hier ist es notwendig, Stromsperren zu verhindern: durch eine verbesserte Kooperation zwischen Energieversorgern, Schuldnerberatungsstellen und Sozialleistungsträgern und die rechtzeitige Einleitung von Entschuldungsverfahren. Eine bessere Kommunikation und eine frühzeitige Beratung der Energieversorger zu Zahlungsmöglichkeiten und Raten sind hier besonders wichtig. Es ist anzustreben, dass die Kommunikation und frühzeitige Beratung verbessert wird.

Gehörlosengeld und Taubblindengeld einführen

In mehreren Bundesländern gibt es ein Gehörlosengeld und ein Taubblindengeld. In Rheinland-Pfalz gibt es bisher nur ein Landesblindengeld und ein Landespflegegeld. Angesichts der besonderen Situation gehörloser und taubblinder Menschen mit ihren behinderungsbedingten Nachteilen ist eine Erweiterung um ein Gehörlosengeld und ein Taubblindengeld angebracht.

Es würde sich um einen wichtigen Schritt zur gleichberechtigten Teilhabe aller in unserer Gesellschaft lebenden Menschen handeln, weil die zusätzlichen finanziellen Belastungen gehörloser und taubblinder Menschen reduziert werden könnten. Notwendige behinderungsbedingte Mehraufwendungen, wie z. B. für Hilfsmittel (Lichtsignalanlagen, optische Rauchmelder oder Hörgeräte), die von den Kostenträgern nicht oder nur teilweise finanziert werden, oder für Gebärdendolmetscher im privaten Bereich, könnten mit den Leistungen finanziert werden. Die Anspruchsvoraussetzungen und die Höhe der Leistungen (mit einer Dynamisierung) sollen sich an den anderen Bundesländern orientieren.

Strategie gegen Einsamkeit entwickeln

Problembeschreibung

Einsamkeit kann jeden treffen, junge oder alte Menschen, Gesunde oder Kranke. Gemäß einer Umfrage der Splendid Research GmbH aus dem Jahr 2019, die auf einer repräsentativen Stichprobe beruht, gaben etwa 17 % der befragten Personen an, sich häufig oder ständig einsam zu fühlen. Unter Einsamkeit leidende Menschen sind besonders gefährdet zu erkranken, dies ist wissenschaftlich vielfach belegt. Sowohl mit psychischen Krankheiten wie Depressionen als auch mit einem erhöhten Risiko für körperliche Leiden wie koronare Herzkrankheiten und Schlaganfällen sind einsame Menschen stärker belastet als die Allgemeinbevölkerung. Einsamkeit ist politisch höchst relevant, da sie mit erheblichen gesundheitlichen Problemen einhergeht, die hohe Gesamtkosten verursachen.

Gravierend sind die Folgen bei einsamen älteren Menschen, bei welchen nachweislich die Teilhabefähigkeit am Lebensalltag verringert wird und welche eine höhere Sterberate aufweisen als Gleichaltrige, welche nicht unter Einsamkeit leiden. Besonders betroffen sind zudem Menschen mit Behinderungen, welche nach einem aktuellen Teilhabebericht des Paritätischen Gesamtverbands zu 39 % unter Einsamkeit leiden. Einsamkeit ist zwar nicht gleichbedeutend mit sozialer Isolation, beispielsweise aufgrund einer Behinderung, Krankheit und des Alters, oder mit sozialer Exklusion, von welcher besonders stigmatisierte Menschengruppen wie Arme, Alleinerziehende oder Migrant:innen betroffen sind. Dennoch gibt es starke Zusammenhänge. Das Schamgefühl ist das größte Hindernis, um psychosoziale Versorgung in Anspruch zu nehmen. Mobilitätseingeschränkte Personen und Menschen mit kognitiven Einschränkungen sind häufig einsam, da sie teilweise nur eingeschränkt die Möglichkeit haben, am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben.

Forderungen im Einzelnen

Aufklärung und Forschung

Zum Thema Einsamkeit muss es mehr Aufklärung und Forschung geben. Hierzu gehört der Ausbau von Forschungskapazitäten, beispielsweise zur Prävention von Einsamkeit. Einige Länder wie Großbritannien gehen das Thema Einsamkeit bereits auf hoher Ebene an. So gibt es dort seit 2018 eine Ministerin für Einsamkeit. Einsamkeit muss hierzulande ebenfalls von politischer Seite begegnet werden und konkrete Maßnahmen auf den Weg gebracht werden. Dies können beispielsweise Anti-Stigmatisierungskampagnen sein, die mit der Vermittlung von psychischer Gesundheitskompetenz einhergehen.

Teilhabechancen verbessern

Außerdem müssen Teilhabechancen verbessert werden, um Einsamkeit vorzubeugen beziehungsweise zu beenden. Dies betrifft zum Beispiel den Ausbau der Beschäftigungspolitik hin zu einem inklusiven Arbeitsmarkt, welche die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen stärkt, und die Förderung von Barrierefreiheit, auch im ländlichen Raum, um die soziale Teilhabe von älteren Menschen und Menschen mit Behinderungen zu fördern. Eine weitere Maßnahme ist die Schaffung öffentlicher kostenfreier Räume für soziale Treffs und weitere solcher sozialen Angebote, wie etwa Veranstaltungen, Reisen und Mehrgenerationen-Begegnungsorte, aber auch Angebote für mobilitätseingeschränkte Personen, wie Vorlesepatenschaften, Hausbesuchsdienste, Einkaufshilfen und aufsuchende Bewegungsangebote.

Insbesondere für diese Personengruppe, aber auch für alle anderen, ist die Möglichkeit der flächendeckenden Nutzung digitaler Möglichkeiten, beispielsweise von Smart Speakern und Videotelefonie, ein Weg, um mit anderen Menschen in Kontakt zu treten und an der Gesellschaft teilzuhaben. Lokale „Dorf-Apps“, über die Fahrgemeinschaften, Einkaufshilfen und Veranstaltungen organisiert werden können beziehungsweise Informationen dazu zur Verfügung gestellt werden, tragen ebenfalls dazu bei, dass Menschen trotz möglicher Einschränkungen in Kontakt treten können und sich informieren können. Solche lokalen Apps sollten ebenfalls flächendeckend zur Verfügung stehen. Digitale Botschafter:innen, die es bereits vereinzelt gibt, können hier hinsichtlich des Erlernens und der Förderung digitaler Kompetenzen unterstützen. Auch diese sollten im ganzen Bundesland eingeführt werden.

Ausweitung bestehender Angebote

Das Angebot der „Gemeindeschwester plus“ hat sich sehr gut bewährt. Es sollte auch auf Menschen, die das 80. Lebensjahr noch nicht erreicht haben, ausgeweitet werden. Es besteht die Möglichkeit der Vernetzung der VdK-Ortsverbände mit den Gemeindeschwestern plus, um noch mehr Menschen in einer Isolation oder mit Unterstützungsbedarf zu erreichen. Grundsätzlich können Vereine und Verbände gegen Einsamkeit wirken, indem Menschen dort in eine Gemeinschaft eingebunden sind. Darauf verweist auch der Sozialpolitische Antrag zum Ehrenamt.

Daneben sollten aktiv bestehende Entlastungsangebote für pflegende Angehörige in Form der Nachbarschaftshilfe bekannter gemacht werden.

Ehrenamt stärken

Problembeschreibung

In vielen Vereinen und Verbänden findet momentan ein Generationenwechsel statt, so auch im VdK. Menschen, die ein Ehrenamt übernehmen wollen, werden händeringend gesucht, junge Leute sollen für das Ehrenamt gewonnen werden. Allerdings ist es häufig unattraktiv, ein Ehrenamt zu übernehmen. Beruf und Care-Aufgaben, wie Kindererziehung oder Pflege einer nahestehenden Person, sind oftmals schwierig mit einem zeitaufwendigen und verbindlichen Ehrenamt in Einklang zu bringen. Vergünstigungen für Ehrenamtliche, beispielsweise über kommunale Ehrenamts-Karten, sind ebenfalls häufig unattraktiv und verfehlen den gewünschten Effekt.

Dabei ist ehrenamtliches Engagement sowohl für jede Einzelne und jeden Einzelnen als auch für die Gesellschaft positiv. So sind Menschen durch ihr ehrenamtliches Engagement in eine Gruppe eingebunden und haben soziale Kontakte, was Vereinsamung entgegenwirkt. Ein Ehrenamt bringt außerdem ein großes Maß an Kommunikation, Mobilität und Kreativität mit sich. Ehrenämter fördern außerdem den gesellschaftlichen Zusammenhalt und gestalten das soziale System. Um die gesellschaftlichen und individuellen positiven Aspekte von Ehrenämtern zu fördern und auszubauen, muss die Attraktivität des Ehrenamts gesteigert werden.

Forderungen im Einzelnen

Attraktivere Vergünstigungen

Um die rheinland-pfälzische Ehrenamtskarte zu erhalten, müssen Ehrenamtliche einen Stundenaufwand von mindestens durchschnittlich fünf Stunden pro Woche ehrenamtlicher Tätigkeit nachweisen. Diese Stundenanzahl erreichen jedoch viele Ehrenamtliche nicht, weswegen sie keine solche Karte beantragen können. Daher sollte die Stundenzahl gesenkt werden, damit mehr Ehrenamtliche die Vorteile einer solche Karte genießen können. Zudem besteht das Problem, dass sowohl bei dieser bundeslandweiten als auch bei lokalen Ehrenamtskarten die Angebote und Vergünstigungen, die damit genutzt werden können, unattraktiv sind. Hier müssen attraktivere Angebote und Lösungen geschaffen werden, wie etwa eine vergünstigte ÖPNV-Nutzung.

Das wohl größte Ehrenamt ist die häusliche Pflege, wie die Zahlen pflegender Angehöriger aus der VdK-Pflegestudie eindrücklich zeigen. Auch für die Nächstenpflege muss es Vergünstigungen geben, wie etwa für kulturelle Veranstaltungen. Dies würde auch bewirken, dass kulturelle und gesellschaftliche

Teilhabe nicht vom Geldbeutel abhängt. Pflege ist zeit- und kostenintensiv und nicht alle pflegenden Angehörigen können sich kulturelle Veranstaltungen leisten.

Freistellungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten

Ehrenamtliche Tätigkeiten beanspruchen Zeit. Um ein verantwortungsvolles und zeitintensives Ehrenamt neben einem Beruf ausführen zu können, braucht es niedrigschwellige und breiter gefächerte Möglichkeiten der beruflichen Freistellung bei Vorstandstätigkeiten, zum Beispiel für Amtsgänge. Außerdem müssen Freistellungen für Bildungsurlaube und Schulungen für Ehrenamtliche ausgebaut werden. Dies betrifft zum einen den zeitlichen Umfang und zum anderen für welche Schulungen eine Freistellung möglich ist. Diese sollte auch für verbandsinterne Schulungen möglich sein. Schulungen und Erste-Hilfe-Kurse sollten zudem für Ehrenamtliche kostenfrei sein.

Darüber hinaus sollte es auch möglich sein, durch ehrenamtliches Engagement Weiterbildungsmöglichkeiten nutzen zu können beziehungsweise sollten sich diese aus/ mit einem ehrenamtlichen Engagement ergeben können. So könnten berufliche Qualifikationen durch Weiterbildung aufbauend auf ein Ehrenamt erlangt werden, die potenziell dem heutigen und zukünftigen Fachkräfte- und Personalmangel entgegenwirken können.

Keine Überforderung der ehrenamtlich Tätigen

In bestimmten Bereichen gehen ehrenamtliche Tätigkeiten mit einer psychischen Belastung einher, zum Beispiel in sensiblen Bereichen wie der Arbeit in Frauenhäusern. Hier sollte es psychologische Angebote für Ehrenamtliche geben.

In manchen Bereichen ist es durchaus positiv zu sehen, dass nicht der Staat alle Aufgaben übernimmt, sondern dass Angebote durch die Zivilgesellschaft gestaltet werden. Zugleich darf aber auch nicht auf das Ehrenamt verwiesen werden, wenn der Staat seinen Aufgaben zur Daseinsfürsorge nicht mehr nachkommen kann. So können Bürgerbusse und ehrenamtliche Fahrdienste für Senior:innen kein Bus- und Bahnnetz ersetzen, und Sozialleistungen dürfen nicht mit Verweis auf die Arbeit der Tafeln zu niedrig berechnet sein. Ein Ehrenamt ist kein Ersatz für staatliche Daseinsfürsorge wie Beratungsstrukturen, Betreuungsangebote oder eine ausreichende ÖPNV-Anbindung.

Nächstenpflege unterstützen

Problembeschreibung

Ein Großteil der pflegebedürftigen Menschen in Deutschland wird zu Hause gepflegt. In Rheinland-Pfalz sind über 250.000 Menschen pflegebedürftig. Auch hier wird die Mehrheit zu Hause gepflegt, wie die Ergebnisse der VdK-Pflegestudie zur Nächstenpflege für Rheinland-Pfalz zeigen. Für den Großteil der befragten Pflegepersonen ist es eine Selbstverständlichkeit, ihre Angehörigen zu Hause zu pflegen. Das eigene Zuhause bedeutet für viele Geborgenheit und Selbstbestimmtheit, die sie sich auch in einer Pflegesituation bewahren wollen.

Vorrangig übernehmen Frauen den Großteil der Pflege der Angehörigen. Dabei ist Nächstenpflege ein Ausdauersport. Viele Pflegepersonen kümmern sich zehn Jahre und länger um ihre zu pflegenden Angehörigen. Dies tun sie oft noch neben ihrer Erwerbstätigkeit. Dennoch ist die Nächstenpflege mit finanziellen Verlusten für die Pflegepersonen verbunden. Häufig müssen sie ihre Stunden reduzieren oder den Beruf zumindest vorübergehend ganz aufgeben, was später zu Altersarmut führen kann. Auch nach Ende der Pflegezeit können finanzielle Einbußen bestehen bleiben, wenn die Wiedereingliederung in den Job oder die Steigerung der Wochenstunden nach der Pflegezeit nicht gelingt.

Die Studienergebnisse für Rheinland-Pfalz zeigen auch, dass Pflegepersonen teilweise keinen Urlaub und keine Pause haben und sich rund um die Uhr kümmern. Häufig leidet dabei die eigene Gesundheit- Zeit für eigene Interessen und Hobbies fehlt. Die Ergebnisse der bundesweiten Befragung im Rahmen der VdK-Pflegestudie zeigen, dass Entlastungsangebote häufig nicht genutzt werden. Die Gründe dafür sind vielfältig. So sind die Angebote teils zu teuer, Pflegepersonen und Pflegebedürftige kennen sie nicht oder es gibt schlichtweg keine. Zudem fehlen in vielen Regionen Angebote der Verhinderungs-, Tages- und Nachtpflege. Es kommt auch vor, dass eine Betreuung durch eine andere oder fremde Person neben der Pflegeperson nicht gewünscht ist.

Die Befragten wünschen sich mehr Pflegegeld und ein besseres Entlastungsangebot, welches sie auch nutzen können. Außerdem ist es wichtig, die Übergänge von verschiedenen Pflegesettings, wie etwa nach einem Krankenhausaufenthalt, zu gewährleisten und die Versorgung zu bekommen, die benötigt wird. Zudem wünschen sich die Befragten Beratung aus einer Hand, anstatt Informationen an verschiedenen Stellen erfragen zu müssen.

Hinsichtlich Beratung und Information sind die Pflegestützpunkte, die es in Rheinland-Pfalz schon lange flächendeckend gibt, eine gute Anlaufstelle. Doch sie sind immer noch zu unbekannt. Viele Pflegebedürftige und pflegende Angehörige wissen nicht, wo sie Informationen und Beratung bekommen können.

Mehrfachbelastungen aus finanzieller Unsicherheit während und nach der Pflegezeit, physische und psychische Belastungen sowie fehlende Informationen und fehlende Angebote der Kurzzeit- und Verhinderungspflege zeigen: Entlastung für Pflegepersonen ist dringend notwendig.

Forderungen im Einzelnen

Unterstützung der Pflegepersonen

Damit pflegende Angehörige gut pflegen können und sich nicht allein gelassen fühlen, muss es mehr Angebote für sie geben. Dies umfasst zum einen eine bessere Finanzierung und Stärkung von Schulungen für pflegende Angehörige vor dem Hintergrund einer immer komplexer werdenden Pflege. Die Pflege von Angehörigen kann zudem oft kräftezehrend sein. Damit die Nächstenpflege nicht zulasten der physischen und psychischen Gesundheit der pflegenden Angehörigen geht, muss es daher zum anderen ein besseres Angebot hinsichtlich gesundheitlicher Förderung und Gesundheitsfürsorge geben.

Pflegestützpunkte und Leistungen bekannter machen

Die rheinland-pfälzischen Pflegestützpunkte müssen bekannter werden und, auch hinsichtlich der demographischen Entwicklung, ausreichend personell ausgestattet werden. Darüber hinaus sollte die Hilfestellung beim barrierefreien Ausbau der Wohnung und der Besorgung von Hilfsmitteln verbessert werden. Pflegende Angehörige müssen wissen, wo sie Hilfe bekommen. Um diese Leistungen dann auch unkompliziert beantragen zu können, müssen Anträge vereinfacht werden.

Der Entlastungsbetrag ist eine ebenfalls bestehende Leistung, die optimiert werden muss. So sollte eine unkomplizierte Auszahlung des Entlastungsbetrags möglich sein, wenn dieser nicht abgerufen wird. Zudem müssen die Hürden zur Inanspruchnahme der Entlastungsleistungen als Nachbarschaftshilfe in Rheinland-Pfalz verringert werden und alle Anspruchsberechtigten über diese Angebote besser informiert werden.

24-Stunden-Pflege qualitativ absichern

Die häuslichen Pflegearrangements sind vielfältig. So nutzen manche eine 24-Stunden-Pflege, um die Pflege in der eigenen Häuslichkeit zu ermöglichen. Für diese 24-Stunden-Pflege muss es eine rechtliche und an Qualitätsstandards orientierte Verbesserung geben sowie ein Kontrollmechanismus, um diese Qualitätsstandards zu überprüfen, um eine gute Pflege zu Hause zu gewährleisten. Viele Pflegebedürftige kommen zudem nicht mehr eigenständig zu ihren Hausärztinnen und Hausärzten.

Damit eine ärztliche Betreuung und Untersuchung trotzdem gewährleistet sind, müssen Besuche von Hausärztinnen und Hausärzten verpflichtend sein.

Ausreichend Angebote Nacht-, Verhinderungs- und Kurzzeitpflegeplätze und junge Pflege

Wenn die Pflege zu Hause vorübergehend nicht möglich ist, beginnt für Viele die langwierige Suche nach freien Nacht-, Verhinderungs- und Kurzzeitpflegeplätzen. Um möglichst schnell ausfindig machen zu können, wo solche Kapazitäten verfügbar sind, muss, wie es bereits in Nordrhein-Westfalen geschehen ist, ein barrierefreies Online-Portal für ganz Rheinland-Pfalz eingeführt werden, worüber schnell und transparent ein Überblick für solche Plätze möglich ist.

Bei der Suche nach freien Kapazitäten für einen Platz in einer stationären Pflegeeinrichtung werden Pflegebedürftige mit einem hohen Pflegegrad und bestimmten Erkrankungen teilweise abgelehnt. Diese Selektion von Pflegebedürftigen nach potenziellem Pflegeaufwand darf nicht geschehen. Pflegebedürftige dürfen nicht wegen bestimmter Erkrankungen oder ihres Pflegegrades selektiert werden. Ein ausreichendes Angebot an Plätzen in Pflegeeinrichtungen mit entsprechendem Personal ist hier der Schlüssel.

Ein ausreichendes Angebot muss es ebenfalls für die junge Pflege, also für Menschen unter 60 Jahren, beziehungsweise junge Pflegebedürftige mit einer Behinderung geben. Es darf nicht sein, dass sie in Pflegeeinrichtungen für Senior:innen ziehen müssen, weil es für sie kein entsprechendes Angebot gibt.

Erholungsphasen für Pflegepersonen und Pflegebedürftige

Um Erholungsphasen mit den Pflegebedürftigen gestalten zu können, muss es außerdem Möglichkeiten geben, Auszeiten und Urlaube barrierefrei und an den Pflegebedarf angepasst gestalten zu können. Inklusionshotels sind hierfür eine gute Adresse, jedoch sind die Kapazitäten begrenzt. Hinsichtlich Erholungsmöglichkeiten außerhalb der eigenen Häuslichkeit muss es ein entsprechendes Angebot für Pflegebedürftige und ihre Pflegepersonen geben. Als größtes Ehrenamt ist die Nächstenpflege zudem bei Vergünstigungen zu kulturellen Veranstaltungen zu berücksichtigen. Wie andere Ehrenamtliche auch, sollten Pflegepersonen hier Vorteile genießen können. Dies würde auch die gesellschaftliche und kulturelle Teilhabe fördern, da der Besuch solcher Veranstaltungen dann nicht von den finanziellen Möglichkeiten abhängen würde.

Finanzielle Absicherung der Pflegepersonen

Eine ebenfalls große Sorge ist die finanzielle Absicherung der Pflegepersonen. Häufig pausieren oder beenden sie ihre Berufstätigkeit, um für die pflegenden Angehörigen da zu sein. Um kurz- und langfristige Effekte des fehlenden oder reduzierten Erwerbseinkommens abzufedern, müssen Pflegeleistungen rentenrechtlich besser anerkannt werden als bislang und während der Pflegezeit ein Pflegehalt gezahlt werden.

Nach der Pflegezeit muss es zudem einfacher gestaltet werden, wieder in den Beruf zu finden. Dazu muss es einfacher sein, eine vorherige Teilzeit zu erhöhen und den vorherigen Job wiederaufzunehmen, beispielweise durch Widereingliederungsmaßnahmen der Agentur für Arbeit. Die bisherige Regelung der Familienpflegezeit, die einen Teilzeitanspruch für bis zu 24 Monate gewährt, ist zu unflexibel und wird daher kaum genutzt.

Die finanzielle Absicherung während und nach der Pflegezeit und die Abfederung späterer negativer Konsequenzen wie etwa Altersarmut durch Pflegezeit ist auch unter gleichstellungspolitischen Gesichtspunkten relevant. So sind es häufig Frauen, die ihre Eltern, Schwiegereltern oder Kinder pflegen. Eine bessere finanzielle Absicherung würde daher insbesondere pflegenden Frauen zugutekommen.